

Wahlprüfsteine der Verbraucherzentrale Hessen zur Landtagswahl 2023

1. Finanzierung der Verbraucherzentrale

Durch das Land Hessen sollte die Verbraucherzentrale -unabhängig der Einnahmen aus der Beratungstätigkeit - mit mindestens einem Euro pro Einwohner*in finanziert werden. Bei besonderen Herausforderung, wie z.B. durch die Coronakrise oder die extreme Steigerung der Energiepreise in Folge des Krieges gegen die Ukraine, müssen zusätzlich Projektmittel bereitgestellt werden. Eine solche Finanzierung würde die aktuellen Finanzausstattung mindestens verdoppeln.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Wirtschaft, sich nach dem Verursacherprinzip an der Finanzierung der Verbraucherberatung zu beteiligen, existiert in Deutschland nicht. Die Länder und Kommunen sind je nach finanzieller Situation sehr unterschiedlich in der Lage, die Verbraucherzentralen ausreichend finanziell auszustatten. Nach Auffassung der LINKEN müssen diese Kosten im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel durch die Wirtschaft und die öffentliche Hand (Bund und Länder) getragen werden. Die Kommunen müssen von den Aufgaben der Finanzierung der Verbraucherberatungseinrichtungen entlastet werden.

2. Verbraucherbildung verbessern

Verbraucher*innenschutz beinhaltet für DIE LINKE auch einen Bildungsauftrag. „Inhalte sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in der Produktion sowie beim Konsum und die Verantwortung eine lebenswerte Umwelt auch für zukünftige Generationen zu erhalten, müssen auf allen Ebenen der Bildung vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung vermittelt werden“ heißt es in dem zweiten Entwurf unseres Wahlprogramms.

Verbraucherbildung ist leider kaum Bestandteil des schulischen Unterrichts. Erschreckend ist, wie wenig die Schüler*innen in der Mittelstufe über den altersbedingten Zuwachs an Rechten und Pflichten informiert sind. Weil auch hier nicht vorausgesetzt werden kann, das entsprechendes Wissen durch die Eltern vermittelt wird, muss die Schule leider auch diese Lücken schließen. Das kann gelingen, indem Bildungsinhalte der Grundfächer mit alltagspraktischen Inhalten wie z.B. der Abschluss eines Telefonvertrages, welche Informationen finde ich auf einer Lohnabrechnung oder was muss man beim Online Shopping beachten, verknüpft werden.

„Emanzipatorische Verbraucherbildung ist weder lebensfern noch bevormundend oder gar Schuldzuweisend. Sie geht von den realen Lebensverhältnissen der Schülerinnen und Schüler aus. Ziel ist es, Bewusstsein und Kompetenzen zu entwickeln sowie lebenspraktische Inhalte zu vermitteln. Verbraucherbildung umfasst neben der Kenntnis wesentlicher Verbraucherrechte etwa ein Verständnis von einer ressourcenschonenden Lebensweise, einer gesunden Ernährung und ein kritisches Bewusstsein gegenüber Werbestrategien von Unternehmen. Ursachen von Übergewicht und anderen Essstörungen können im Unterricht reflektiert und Handlungswege aufgezeigt werden. Auch im Hinblick auf digitalen Verbraucherschutz besteht erheblicher Nachholbedarf.“ [DIE LINKE. im Bundestag (2010): Leitlinien für LINKE Verbraucherpolitik, S. 9]

Explizit sollte in der Mittelstufe - als Teil eines vorsorgenden Verbraucher*innenschutzes - die Arbeit der Verbraucherzentrale vorgestellt und als Anlaufstelle für Informationen und

Unterstützung bei entsprechenden Problemen benannt werden.

3. Verbraucherberatung im ländlichen Raum stärken

Die Angebote der Verbraucherzentrale müssen über alle Bevölkerungsschichten und Wohnregionen hinweg besser vermittelt werden (s. auch Antw. auf Frage Nr. 2.). Dabei kommt dem digitalen Angebot in Stadt und Land eine immer größer werdende Bedeutung zu. Dazu heißt es in dem zweiten Entwurf des Wahlprogramms:

„Das digitale Beratungsangebot muss ausgebaut werden. Besonders in ländlichen Regionen muss für ein niederschwelliges Angebot aber auch die Präsenz der Verbraucherschutzzentrale ausgebaut werden. Ein aufsuchender Verbraucherschutz kann dabei helfen.“

Auch ein vergrößertes digitales Beratungsangebot, machen persönliche Ansprechpartner*innen vor Ort nicht überflüssig. Daher schlagen wir neben mehr Niederlassungen der Verbraucherzentrale in sog. Oberzentren auch mobile Beratungsangebote - aufsuchenden Verbraucherschutz, vor. Darüber hinaus müssen lokale Verbraucherinitiativen gestärkt werden.

4. Krisengewinne verhindern

In den letzten Monaten war zu beobachten, dass die Preise für Energierohstoffe aber auch für Lebensmittel geradezu explodiert sind. Diese Preissteigerungen beruhen nur zum Teil auf tatsächlich gestiegenen Einkaufspreisen der Versorgungsunternehmen. Gerade im Bereich der Energierohstoffe konnten einige Unternehmen offensichtlich Extragewinne verbuchen.

Zum einen muss den hohen Preisen durch Ausgleichzahlungen für besonders betroffene Haushalte begegnet werden. Gerade Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen oder denen die von kleinen Renten und Transferleistungen leben muss direkt geholfen werden. Kurzfristig durch gezielte Geldleistungen, mittelfristig durch an das höhere Preisniveau angepassten Leistungsbezug. Beispielsweise ist etwa die Erhöhung des Regelsatzes von Hartz IV (neu Bürgergeld) bereits durch die Preissteigerungen im Jahr 2022 aufgebraucht.

Auf der anderen Seite sind aber die Unternehmen die besondere Krisengewinne realisieren können durch eine Übergewinnbesteuerung zur Finanzierung der Krisenkosten besonders heranzuziehen. Dies soll für alle Branchen gelten in denen solche Übergewinne erzielt werden. Die Linke setzt sich dafür ein, dass diese Gewinne dort besteuert werden wo die Unternehmen auch tatsächlich wirtschaftlich tätig sind. Diese sogenannte Quellenbesteuerung verhindert, dass Unternehmen ihre Gewinne in Steueroasen verlagern und sich so der Besteuerung weitgehend entziehen.

5. Warnsystem in der Lebensmittelüberwachung verbessern

Ein Versagen der Behörden wie 2019 bei dem Wilke-Wurst-Skandal hat gezeigt, dass nicht nur das Warnsystem versagt hat. Die kommunal organisierten Behörden sind der Überwachung von überregional und international arbeitenden Konzernen nicht gewachsen. Daher sind wir

der Auffassung, dass Expertise, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Lebensmittelüberwachung auf Landesebene zusammengeführt werden müssen. Wir wollen den Aufbau einer unabhängigen Hessischen Landesanstalt für Lebensmittelüberwachung mit regionalen Außenstellen. Wir brauchen wieder mehr Pflichtkontrollen und mehr Personal, das für sichere Lebensmittel sorgt.

Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung müssen für alle einsehbar veröffentlicht werden (Transparenzsystem mit Smiley oder Hygiene-Ampel). Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in den Betrieben per Aushang sowie als Open Data öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein digitales Angebot (App) halten wir darüber hinaus für sinnvoll.

Mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 2017/625 am 14. Dezember 2019 gibt es die Möglichkeit, dass Mitgliedstaaten ein Transparenzsystem, wie z. B. eine Hygieneampel, einführen. Sicherlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung über eine nationale Musterverordnung zur Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung sinnvoll. Auch nach dem Wegfall der Blockade durch die damalige Verbraucherschutzministerin Julia Klöckner, ist bis heute – trotz grün besetzter Bundes- und Landesministerien – nichts passiert. Wie machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Bundesländer mit Beschluss zu Tagesordnungspunkt 44 der 15. Verbraucherminister*innenkonferenz (VSMK) selbst festgestellt haben, „dass das nationale Recht – Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – einer Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse durch die Länder nicht entgegensteht.“ Die Hessische Landesregierung hätte eine transparente Veröffentlichung der Lebensmittelkontrollen schon seit Jahren verwirklicht haben.

Damit Verbraucher im Fall von entdeckter unsicherer Ware geschützt werden und auch Weiterverarbeiter und Einzelhandel schnell, umfassend und unmissverständlich über gesundheitsgefährdende Produkte informiert werden, müssen die Behörden Rückrufe sofort anordnen und ggf. selbst durchführen. Auch dass verweigerte die Hessische Verbraucherschutzministerin mit Hinweis auf ungeklärte Zuständigkeiten und Probleme mit dem Datenschutz.

Alle genannten Forderungen wurden im Mai 2022 von der Fraktion DIE LINKE in den Hessischen Landtag eingebracht (s. [Antrag Lebensmittelüberwachung in Hessen muss in einer unabhängigen Landesanstalt neu organisiert werden. Drs. 20/8458](#))
(. Alle anderen im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen haben diesen Antrag, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, abgelehnt.